

ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN IM TANKLAGER (TLE)

>> Voraussetzungen für die Annahme.

Voraussetzung für die Annahme von Abfällen ist der bestätigte Nachweis entsprechend der Nachweisverordnung oder EU-AbfallverbringungsVO.

Angenommen werden nur Abfälle, die im Anhang des **EfbV-Zertifikats** aufgeführt sind. Für nicht gelistete und im Zertifikat mit Einzelfallentscheidungen vermerkte Abfallarten, ist die Beantragung einer behördlichen Genehmigung erforderlich.

Das vom Beförderer eingesetzte Fahrpersonal muss in der Lage sein, den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten und muss hierzu über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen.

>> Annahmebedingungen

Parameter	Annahmewert	Dimension
pH-Wert *	4-9	-
Teilchengröße	< 2	mm
Viskosität *	< 30	mPas
Temperaturklasse *	T3 oder kleiner	-
Sedimente *	< 5	Gew. %
Werkstoffprüfung	bestanden	-
Grenztemperatur (T_{exo}) / SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature)**	$\geq 60^{\circ}$	$^{\circ}\text{C}$

* Für diese Kriterien können im Einzelfall Ausnahmeregelungen getroffen werden.

** Im Sommer können sich in Tankfahrzeugen und stationären Tanks durch Sonneneinstrahlung und hohe Umgebungstemperaturen bis zu 60°C Innentemperatur einstellen. Daher müssen Abfälle solche Temperaturen tolerieren können, ohne dass Zersetzungsreaktionen bei Transport oder Lagerung auftreten, die zu einer weiteren Temperaturerhöhung und/oder zur Bildung von Gasen führen. Beides könnte schlimmstenfalls zu unzulässigem Druckaufbau im Tank führen. Im Zweifel sind Untersuchungen zur Temperaturstabilität an einer repräsentativen Abfallprobe durchzuführen und die Ergebnisse zu bewerten (s.a. TRAS 410).

>> Verwertungskriterien

Parameter	Sollwert
Heizwert	>11000kJ/kg*
PCB/PCT **	< 50mg/kg
PCP	< 100 mg/kg
PCDD/PCDF/PBDD/PBDF	< insg. 1000ng I-TE/kg

* Für diese Kriterien können im Einzelfall Ausnahmeregelungen getroffen werden.

** Heizwertunabhängiger Grenzwert gemäß „Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, Polychlorierter Terphenyle sowie halogener Monomethyldiphenylmethanen und zur Änderung chemikalienrechtlicher Vorschriften“ vom 26.06.2000.

Von der Annahme **ausgeschlossen** sind:

- Thermodynamisch instabile Stoffe
- Polymerisierbare Stoffe
- Reaktive Stoffe allgemein
- Stoffe oder Gemische mit Einstufung gemäß CLP-Verordnung:
 - akute Toxizität Kat. 1 – H330
 - akute Toxizität Kat. 1 – H310
 - akute Toxizität Kat. 1 – H300
 - selbstzersetzliche Stoffe/Gemische - H242
 - entzündbare Flüssigkeiten Kat. 1 – H224
- Flüssiggase und Pentane (allgemein: C₅H_n)

>> Anforderungen an Transport und Fahrzeug

- Für den Transport sind insbesondere lärmarme Fahrzeuge einzusetzen, die den Unfallverhütungsvorschriften „Fahrzeuge“ entsprechen.
- Fahrzeuge und Transportgebände müssen so beschaffen sein, dass eine Verschmutzung der Verkehrswege, das Austreten von Feststoffen und Flüssigkeiten ausgeschlossen ist.
- Die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und des ADR / RID sind zu beachten.

>> Anlieferungszeiten und Kontakt Tanklager

Die Abfallannahme erfolgt nach Vereinbarung in der LKW-Annahme (Geb. E322)

Kontakt/Disposition

- Telefon 069 - 305 82330 oder 069 – 305 80825
- Fax 069 - 315 402
<mailto:reduan.ahnin@infraserv.com> und <mailto:jens.hoeres@infraserv.com>